

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 905.121:3-20.10
Sachbearbeiter: Doris Ebner
Telefon: 0761 40161-40
E-Mail: ebner@merzhausen.de
Datum: 02.05.2018



TOP 6

Feststellung der steuerlichen Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2016

- Wasserversorgung Merzhausen
- Tiefgarage Merzhausen
- Wasserversorgung und Tiefgarage (steuerlicher Querverbund)

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Gemeinderat	öffentlich	07.06.2018

Sachverhalt:

a.) Wasserversorgung Merzhausen

Der Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Merzhausen ist ein Betrieb gewerblicher Art, der nicht als Eigenbetrieb gemäß § 1 Eigenbetriebsgesetz, sondern als Regiebetrieb geführt wird. Der Wasserversorgungsbetrieb unterliegt als Betrieb gewerblicher Art der Körperschaftsteuer. Aufgrund fehlender Gewinnerzielungsabsicht ist der Wasserversorgungsbetrieb nicht gewerbesteuerpflichtig. Hinsichtlich der Umsatzsteuer wird der Wasserversorgungsbetrieb im Rahmen der Gesamtheit aller von der Gemeinde Merzhausen unterhaltenen Betriebe gewerblicher Art veranlagt.

Der Geschäftszweck des Wasserversorgungsbetriebes besteht darin, die öffentliche Wasserversorgung der Bevölkerung und der gewerblichen Unternehmen der Gemeinde sicherzustellen und die organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben erhebt die Gemeinde Merzhausen kostendeckende Gebühren, ohne eine Gewinnerzielungsabsicht zu verfolgen. Die Gemeinde Merzhausen ist Mitglied im Zweckverband Wasserversorgung Hexental.

Die beigefügten Unterlagen für die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 zeigen einen Jahresgewinn in Höhe von 54.094,03 Euro (Vorjahr: Gewinn 148.000,54 Euro) auf. Der Jahresgewinn in Höhe von 54.094,03 Euro wird zusammen mit dem Gewinnvortrag von 371.827,77 Euro auf neue Rechnung vorgetragen (Gewinnvortrag insgesamt: 425.921,80 Euro).

b.) Tiefgarage Merzhausen

Die Tiefgarage der Gemeinde Merzhausen ist ein Betrieb gewerblicher Art, der als Regiebetrieb geführt wird. Die Tiefgarage unterliegt als Betrieb gewerblicher Art der Körperschaftsteuer. Aufgrund fehlender Gewinnerzielungsabsicht ist der Betrieb nicht gewerbesteuerpflichtig. Hinsichtlich der Umsatzsteuer wird die Tiefgarage im Rahmen der Gesamtheit aller von der Gemeinde Merzhausen unterhaltenen Betriebe gewerblicher Art veranlagt.

Die beigefügten Unterlagen für die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 zeigen einen Jahresgewinn in Höhe von 5.030,50 Euro auf (Vorjahr: Gewinn 2.544,35 Euro). Der Jahresgewinn in Höhe von 5.030,50 Euro wird zur Tilgung des Verlustvortrages von 6.326,45 Euro verwendet. Der verbleibende Verlustvortrag in Höhe von 1.295,95 Euro wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

c.) Wasserversorgung und Tiefgarage Merzhausen (steuerlicher Querverbund)

Die Wasserversorgung und die Tiefgarage der Gemeinde Merzhausen sind Betriebe gewerblicher Art, die als Regiebetriebe geführt werden. Die Betriebe gewerblicher Art Wasserversorgung und Tiefgarage wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2013 gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 3 Körperschaftsteuergesetz zusammengefasst. Aufgrund fehlender Gewinnerzielungsabsicht ist der Betrieb nicht gewerbsteuerpflichtig. Hinsichtlich der Umsatzsteuer werden die Wasserversorgung und die Tiefgarage im Rahmen der Gesamtheit aller von der Gemeinde Merzhausen unterhaltenen Betriebe gewerblicher Art veranlagt.

Die beigefügten Unterlagen für die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 zeigen einen Jahresgewinn in Höhe von 59.124,53 Euro (Vorjahr: Gewinn von 150.544,89 Euro) auf. Der Jahresgewinn in Höhe von 59.124,53 Euro wird zusammen mit dem Gewinnvortrag von 365.501,32 Euro auf neue Rechnung vorgetragen (Gewinnvortrag insgesamt: 424.625,85 Euro).

Der steuerliche Verlustvortrag zum 31. Dezember 2016 beträgt 0 Euro. Das zu versteuernde Einkommen beträgt nach Hinzurechnung der nichtabziehbaren Steuern und Abzug des Freibetrages 64.300,00 Euro. Somit ergibt sich für die Gemeinde Merzhausen eine Erstattung der Vorauszahlungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 20.169,53 Euro.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Falls das Finanzamt nicht von den eingereichten Erklärungen abweicht, ergibt sich eine Erstattung für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 20.169,53 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt die steuerlichen Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2016 für die Betriebe gewerblicher Art Wasserversorgung, Tiefgarage sowie Wasserversorgung und Tiefgarage (steuerlicher Querverbund) in den beiliegenden Fassungen fest.

Anlagen:

- 6.1 Jahresabschluss Wasserversorgung
- 6.2. Feststellung des Jahresabschlusses für die Wasserversorgung
- 6.3 Jahresabschluss Tiefgarage
- 6.4 Jahresabschluss steuerlicher Querverbund Wasserversorgung und Tiefgarage